



Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Pettizelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 1.

Sonntag, den 2. Januar.

1910.

Gruss zum Neuen Jahre.

Woge, Welle neuer Tage!
Du auch spinnst aus Lust und Plage
Deinen bunten Stundenlauf.
Hilf uns, dass das Leid sich neige,
Dass die Freude wachse, steige —
Rüttle auch die Letzten auf!

Wirf in dunkle Sorgenqualen
Der Erkenntnis flammenstrahlen,
Mut in Hirn und Herz und Mark.
Brüder, lasst die Zwietracht enden!
Unser Schicksal wird sich wenden,
Wenn wir einig sind und stark!

Von den Bergen bis zum Meere
Seht der Arbeit stolze Heere!
Der Du zögerst, wandre mit!
Willst Du tatlos hier verbluten?
Hilf! und jede der Minuten
Trägt uns vorwärts Schritt um Schritt.

So entfalte deine Schwingen,
Aufwärts, aufwärts zum Gelingen
Führe uns, du Neues Jahr!
Lass uns fest sein und nicht wanken,
Dass der Arbeit Hochgedanken
Siegreich leuchten uns'rer Schar. —

Zum neuen Jahr.

Ein für das Proletariat an enttäuschten Erwartungen reiches, an erfüllten Hoffnungen armes Jahr geht zu Ende. Der sehnlich erwartete gewerbliche Aufschwung hat sich nicht eingestellt. Botsen der Wünsche, nicht der Wirklichkeit waren die optimistischen Ankündigungen über den Anbruch einer neuen Hochkonjunktur, die wir bereits aus dem vorigen Jahre mit herübernahmen. Manche Industrien sahen die ab und zu aufleuchtenden Glänzchen der Erwartungen unter dem rauhen Sturm der Marktgestaltung bald wieder verlöschen. Nun, am Jahreschluss, läßt sich wohl eine allgemeine geringe Belebung in der Gütererzeugung konstatieren, aber das Fundament unseres Wirtschaftslebens scheint doch noch nicht gefestigt. Die Verhältnisse am Kohlen- und Eisenmarkt sind noch wenig durchsichtig, entziehen sich noch der sicheren Beurteilung, und unsere Textilindustrie hat mit einer kaum erlebten Verteuerung des Rohmaterials zu rechnen. Der Geldmarkt entbehrt noch der zu großen Hoffnungen berechtigenden Gestaltung, während die Finanzlage der Bundesstaaten und des Reiches fortgesetzt eine Quelle neuer Befürchtungen bildet.

Eine Ausnahmestellung in der allgemeinen Wirtschaftsbewegung nimmt die Tabakindustrie ein. Sie, die unter jeder allgemeinen Krise am ehesten und am meisten mit leidet, ist durch das neue Tabaksteuergesetz in eine geradezu verzweifelte Lage versetzt worden. Der Konsum an Tabakfabrikaten ist infolge der durch die Steuererhöhung verursachten Verteuerung bedeutend zurückgegangen, weshalb eine große Anzahl von Zigarrenfabriken geschlossen und Zehntausende von Arbeitern entlassen worden sind.

Ungeheures Elend unter den Tabakarbeitern ist die Folge dieses gewaltigen, ohne jede Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Lage herbeigeführten Zustandes. Wohl wurde eine Unterstützung für durch das Gesetz arbeitslos gemachte Tabakarbeiter ausgeworfen, aber durch die bürokratische Engherzigkeit und Lässigkeit sind zahlreiche Unterstützungsgesuche der Arbeiter abgewiesen oder verzerrt worden, so daß auch diese „Wohltat“ eine sehr zweifelhafte geworden ist. Kurz, die Situation in der Tabakindustrie ist höchst kritisch, zumal auch eine größere Anzahl selbständiger Existenzen, kleiner Unternehmer vernichtet worden sind, die bei der allgemein noch andauernden wirtschaftlichen Depression in ähnlich schlimme Lage wie die arbeitslos gemachten Tabakarbeiter geraten sind.

Uebrigens wird die allgemeine Krise verlängert durch die Auspowerung der Massen durch die halbe Milliarde indirekter Steuern, die ein gewissenloser Reichstag bewilligte. Noch nie ist ein Steuerraubzug vollzogen worden, wie in dem Jahre 1909, das man daher in der deutschen Politik als eins der unglücklichsten bezeichnen muß.

Der Kanzlerwechsel, der sich in diesem Jahre vollzog, verheißt nichts weniger als eine Besserung der Zustände, das zeigt sich allein schon an den dürftigen sozialpolitischen Gesetzentwürfen, die den Reichstag beschäftigen werden. Keine Gesetze zum Schutz und zur Hebung der Arbeiterlage, sondern zum Schutz der kapitalistischen Arbeiterausbeutung und zur Sicherung der Macht des Unternehmertums, das ist die Signatur der Sozialpolitik auch unter dem neuen Reichskanzler. Die Kanzler kommen und gehen, aber das System bleibt daselbe.

Auch die Neugruppierung der Parteien im Reichstage, die sich im abgelaufenen Jahre vollzog, bringt keine Wendung zum Bessern für die Arbeiterklasse. Die liberalen Parteien, die aus der Regierungsmehrheit herausgedrängt wurden, sind die Vertretung des mobilen Kapitals, die Verteidiger der industriellkapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter. Selbst wenn sie sich politische Vorteile davon versprechen, sind sie nur äußerst schwer für einen sozialpolitischen Fortschritt zugunsten der Arbeiter zu bewegen. Insofern wird in der Gesetzgebung auch alles beim alten bleiben.

Dieser Stagnation können nur zwei Tatsachen entgegenwirken, die denn auch im abgelaufenen Jahre tröstlich hervorgetreten sind: die feste Stellung, die sich die Gewerkschaften in der Krise bewahrten und kraft deren sie die unheilvollen Wirkungen der Krise auf die Arbeiterverhältnisse abzumildern vermochten; ferner die Aufsehen erregenden Erfolge der Sozialdemokratie bei öffentlichen Wahlen, ob sie nun für Gemeinden und Landtage, oder für den Reichstag stattfanden. Die zwei Tatsachen bieten den einzigen tröstlichen Ausblick in das neue Jahr, überhaupt für die Zukunft. Nur das Vorwärtsschreiten und Erstarken der Arbeiterbewegung bieten die Gewähr für eine günstige Aenderung der Arbeiterverhältnisse.

Diese Erkenntnis möge in immer breitere Schichten der Arbeiterklasse dringen, dann wird das neue Jahr neue Bausteine für den stolzen Bau einer schöneren, die Arbeiter befreienden Zukunft liefern.

Der Viermillionenfonds im badischen Landtage.

Im badischen Landtag wurde Montag, den 13. Dezember, über einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Unterstützung der durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Tabakarbeiter betreffend, verhandelt. Der Antrag lautet:

Die Unterzeichneten beantragen, die Zweite Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sie möge sofort im Bundesrat beantragen: 1. daß die nach Artikel II a des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 zur Unterstützung geschädigter Arbeiter den Einzelstaaten zu überweisenden Mittel erhöht werden; 2. daß die Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen in einer Weise geändert werden, die den bei Feststellung und Auszahlung der Unterstützungen zutage getretenen Mifständen abhilft.

Wir nehmen aus den vorliegenden Nachrichten über die Verhandlungen vorläufig nur die nachstehenden Mitteilungen und werden auf die Angelegenheit zurückkommen, wenn uns der amtliche Bericht darüber vorliegt. Berichterstatter war der sozialdemokratische Abgeordnete Süßkind. Er führte aus, daß er von der Kommission für Justiz und Verwaltung den Auftrag erhalten habe, über den Antrag der Abg. Bestold und Gen., die Unterstützung der durch das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes geschädigten Arbeiter betreffend, Bericht zu erstatten.

In der Zeit vom 15. August bis 31. Oktober seien 7700 Gesuche arbeitslos gewordener Tabakarbeiter eingereicht worden. Von diesen wurden 4951 als berechtigt anerkannt und 530 abgelehnt. 2219 Gesuche waren zur Zeit der Erhebung noch nicht erledigt.

Der vorliegende Antrag sei u. a. hauptsächlich entstanden, weil man sich dem Glauben hingegeben habe, die für das badische Land ausgeworfene Teilsumme würde nicht hinreichen. Nach der Auskunft der Großh. Regierung ist die Verzögerung der Gesuche damit zu erklären, daß sich diese fast ganz bei vier Bezirksämtern zusammengefunten haben. Es waren das die Bezirksämter Heidelberg mit 2370, Schwellingen mit 2032, Bruchsal mit 1359 und Wiesloch mit 1095 Gesuchen, während aus dem übrigen Lande nur wenige und aus dem Oberland gar keine Gesuche um Unterstützung eingekommen seien. Diese Gründe müssen als stichhaltig angenommen werden, zumal zu verstehen ist, daß derartige Massen von Gesuchen von vier Bezirksämtern nicht so rasch erledigt werden konnten, als wenn sie über das ganze Land verteilt gewesen wären.

Aus der Debatte geben wir vorläufig nur die Aeußerungen des Ministerialdirektors Göller wieder, in dessen Ressort die Angelegenheit fällt. Er sagte:

Mit Genugtuung darf konstatiert werden, daß eine weitgehende Uebereinstimmung in der Auffassung des Hauses und

der Regierung herrscht. Wenn Verzögerungen eintreten, lag die Schuld nicht immer auf Seiten der Behörden, sondern auch auf der der Arbeiter, die die Fragebogen nicht richtig ausfüllen. Ich darf wohl noch einmal erwähnen, daß, während in den Monaten August, September und Oktober im ganzen 129 000 Mark bezahlt worden sind, im Monat November ein weiterer Betrag von 61 000 Mark vorausgab worden ist, ein Betrag, der wesentlich über den Durchschnitt der auf die ersten 2½ Monate entfallenden Unterstützungen hinausgeht.

Was dann die Hauptfrage anbelangt — ob der vier Millionenfonds ausreichen werde oder nicht — so kann jetzt schon gesagt werden, daß dieser Fonds für die Dauer von zwei Jahren nicht ausreichen wird. Wie sich die Sache in Wirklichkeit gestalten wird, ist außerordentlich schwer vorzusagen. Wir haben uns deshalb an die bis jetzt vorliegenden Grundlagen, d. h. an die Zahlen halten müssen, die für das Deutsche Reich bis Ende November ermittelt sind. Wenn man von dieser rechnerischen Grundlage ausgeht — von der ich allerdings einräumen muß, daß nicht feststeht, ob sie sich als stichhaltig erweisen wird — so würden die vier Millionen voraussichtlich auf etwa ein Jahr ausreichen, vom Beginn der Unterstützungen, also vom 15. August d. J. an gerechnet.

Der Großherzoglichen Regierung ist wiederholt nahegelegt worden, man möge doch die Bestimmungen in wohlwollendem Sinne auslegen und handhaben. Das entspricht ganz unserer Auffassung. Ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß das Reich die maßgebenden Vorschriften zu erlassen hat. Wir stehen hier nicht vollständig frei und unabhängig da.

Die Frage der Behandlung derjenigen Arbeiter, die am 16., 17. und 18. August wegen der notwendigen Berwiegung des Tabaks in den Tabaklagern, vorübergehend ihre Tätigkeit einstellen mußten, ist auch im Bundesrat erörtert worden, und es ist eine Uebereinstimmung dahin zutage getreten, daß an der Praxis, daß für diese nur vorübergehende Arbeitslosigkeit keine Unterstützung gewährt werden soll, festzuhalten ist. Die ganze Entschädigungssumme war dazu bestimmt, denjenigen Arbeitern, die auf längere Dauer brotlos werden, eine angemessene Schadloshaltung zu gewähren. Wenn nun Arbeiter nur einige Tage, wie es zu diesem Berwiegungsgeschäft notwendig war, außer Arbeit treten mußten, so ist das keine dauernde, wenigstens keine länger dauernde Ausschließung aus dem Arbeitsverdienst. Es kommt ja auch sonst in jeder Industrie einmal vor, daß aus irgendwelchen in der Fabrikation selbst gelegenen Gründen der Betrieb auf ein paar Tage unterbrochen werden muß und die Arbeiter während dieser Zeit auch unter den normalen Verhältnissen, ganz abgesehen von jeder steuerlichen Maßnahme, keine Vergütung bekommen.

Es ist wiederholt erwähnt worden, wie wünschenswert es sei, daß man den Arbeiterverbänden Gelegenheit gebe, sich über die Unterstützungsgesuche zu äußern. Das entspricht durchaus der Auffassung, die die verbündeten Regierungen bei der Ausgestaltung der neuen Vorschriften gehabt haben.

Es wird jetzt auch nach dieser Bestimmung verfahren. Es wird gewünscht, daß die Beamten die Arbeiter so freundlich behandeln, wie es nach Lage der Verhältnisse irgend möglich ist. Wo es notwendig ist, wird das Nötige von der Großherzoglichen Regierung verfügt werden.

Der Herr Abg. Reinhardt hat angeregt, daß man in eine Nachprüfung der Berechnungen eintreten solle in dem Sinne, daß die Vorschriften, die sich in den neuen Ausführungsbestimmungen über diesen Gegenstand vorfinden, die Norm für die früher durchgeführten Berechnungen bilden sollen. Nun muß ich erklären, daß in diesem weiten Umfange der Anregung des Herrn Reinhardt nicht wird entsprochen werden können. Es würde auch wahrscheinlich zu außerordentlich großen Schwierigkeiten führen, wenn man der Anregung des Herrn Abg. Reinhardt in ihrem vollen Umfange nachgeben wollte. Eines, glaube ich, kann geschehen. Es ist seitens des Großh. Ministeriums des Innern eine Anweisung an die Ämter darüber erlassen worden, wie die Berechnung durchzuführen sei. Wenn nun die Ämter gegen diese Anweisung in der Berechnung verstoßen haben, dann ist es allerdings möglich und ausführbar, daß man auf Anregung nachträglich noch einmal ermitteln läßt, inwieweit etwa Verstöße gegen die Anordnungen des Ministeriums vorgekommen sind.

Weiter ist von verschiedenen Seiten betont worden, daß es durchaus unbillig sei, wenn man den Arbeitern das Streikbrechen zumuten und, wenn sie sich dieser Forderung nicht fügen, sie aus diesem Grunde der Unterstützung für verlustig erklären wollte. Auch hierin deckt sich die Auffassung verschiedener Redner im wesentlichen mit der Auffassung der Regierung. Auch sie vertritt die Auffassung, daß es nicht gerechtfertigt wäre, einem Arbeiter Streikbrecherdienste zumuten, und daß, wenn er das etwa ablehnen sollte, man daraus keinen Grund ableiten sollte, ihm die etwa schon bewilligte Unterstützung zu entziehen.

Es ist weiter noch auf den § 5 hingewiesen und beanstandet worden, daß dessen Bestimmung, nach welcher die Frage, ob die Arbeitslosigkeit infolge des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist, namentlich dann besonders eingehend geprüft werden müsse, wenn der Arbeiter aus einem Betrieb entlassen wird, in dem zur Zeit der Entlassung mehr Arbeiter beschäftigt sind als im Durchschnitt des Vorjahres, möglicherweise auch zu Schwierigkeiten führen könne. Diese Bedenken vermag ich nicht zu teilen. Der § 5 schreibt nur vor, daß die Frage eingehend geprüft werden soll, und ich glaube, daß die Behörden im einzelnen Falle alle in Betracht kommenden Umstände in billiger Weise in Betracht ziehen werden.

Rundschau.

Folgen der Tabaksteuer. Die Firma Hausen u. Demgenski (Hamburg) hat ihre sämtlichen Arbeiter (ca. 15) in der Zigarrenfabrik Liegnitz (Schlesien) entlassen und den Betrieb vollständig eingestellt.

Die Firma H. Braich u. Sohn (Birnbach, Posen), die ihren sämtlichen Arbeiter 4 Wochen aussetzen ließ, hat seit dem 18. Dezember zum zweitenmal ihre 24 Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen.

Die Firma J. Smoldrowski, Miloslaw (Posen) hat 12 Arbeiterinnen entlassen.

Bei der Firma Rudreht in Schwaidniz arbeiten 45 Arbeiter seit dem 8. November täglich mit zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung.

Die Firma Giesede u. Winkelmann in Döhne (Westfalen) läßt in ihren sämtlichen Filialen alle Arbeiter drei bis vier Wochen feiern. Es kommen im ganzen über 400 Arbeiter in Betracht.

In der Filiale Wulferdingen der Firma Gebr. Baster-Bünde müssen seit Donnerstag über 40 Arbeiter feiern.

Infolge der Tabaksteuer stellt die Firma Würzburger u. Sohn in Edingen ihren Betrieb für immer ein; es kommen 28 Arbeiter in Frage.

Die Firma Hans Post in Edingen hat ihre Fabrik vom 1. Januar 1910 bis zunächst auf vier Wochen geschlossen.

Von den in Halle a. S. arbeitenden 115 Tabakarbeitern sind 90 Personen durch die Tabaksteuer arbeitslos und geschädigt.

Die Firma Walsleben u. Co. (Inhaber Burgdorf) in Witten teilt am 20. Dezember 1909 ihren Arbeitern mit, daß am 24. Dezember die Arbeit eingestellt wird. In Betracht kommen 1 Hausarbeiter und 5 Hilfsarbeiter, 2 Juristen, 2 Lehrlinge, welche bis auf 1 Lehrling und 1 Jurist alle organisiert sind.

Vom Biermillionsfonds. Der Vorwärts schrieb: Eine in Rummelsburg bei Berlin wohnende Tabakarbeiterin ließ Mitte September 1909 ihr Unterstützungsgesuch auf dem dortigen Rathaus von dem Magistratssekretär Herrn Breul zu Protokoll nehmen. Sie fragte auf Veranlassung des Vertreters der Organisation, Genossen Boerner, trotzdem sie unorganisiert ist, im Verlauf mehrerer Wochen vier- bis fünfmal bei demselben Sekretär nach dem Stande der Sache. Dieser Herr „recherchierte“ dann jedesmal dasselbe und noch einiges, was ja schon im Protokoll stand, und meinte auf die Bitte um Beschleunigung, es sei ein neues Gesetz und das brauche eine Zeit. Boerner schrieb der Frau vor reichlich drei Wochen eine Beschwerde an den Präsidenten des Hauptzollamts Berlin, Alt-Moabit, Packhof, welche bis heute unbeantwortet geblieben ist. Die Petentin wurde nun vor 14 Tagen durch B. an einen ihm befreundeten Rummelsburger Stadterordneten gewiesen, welcher sich auch verwendete und dann die Petentin wieder am 13. Dezember zum Sekretär Herrn Breul schickte. Derselbe „recherchierte“ abermals, weshalb noch beim Hauswirt, ist unverständlich, da dieser mit diesen Sachen absolut nichts zu tun hat. Und so hungert die 68 Jahre alte Tabakarbeiterin weiter. Am 20. Dezember reichte B. eine Beschwerde an den Reichsschatzsekretär Herrn Bermuth ein unter Darstellung der obigen Sachlage, verbunden mit dem Wunsch, wenigstens dafür zu sorgen, daß die Petentin bis zum „Fest der Liebe“, Weihnachten genannt, in den Besitz ihres ihr gesetzlich in 14 Tagen Zustehendem gelangt.

Die preussische „Wahlreform“. Diese Reform soll nach Mitteilung verschiedener Blätter die letzten Sitzungen des preussischen Staatsministeriums beschäftigt haben. Nach einer weiteren Meldung, die auf ihre Richtigkeit schwer zu prüfen ist, soll das Staatsministerium beschlossen haben, dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen. Das Berliner Tageblatt ist der Meinung, es scheint entschieden zu sein, daß die Thronrede, mit welcher der am 11. Januar zusammentretende Landtag eröffnet werden soll, die „Wahlreform“ erwähnen und daß Herr v. Bethmann-Hollweg im Landtage darüber sprechen werde. Die Referenzzeitung will nach Berliner Mitteilungen schon vom Inhalt der Wahlreformvorlage etwas wissen, nämlich folgendes:

Es stellt fest, daß das Dreiklassenwahlrecht bleibt und seine Korrektur lediglich in der Aushebung des indirekten Wahlganges, in der Verschiebung der Steuergrenzen der Massenwahlberechtigten und einer Verbindung von Plural- und Proportionalwahlrecht besteht. Die liberalen Mindestforderungen sind also völlig befreit. Ganz abgesehen von dem einfach a limine abgewiesenen Reichstagswahlrecht ist weder die doch mehr als dringend notwendige Neueinteilung der Wahlkreise zugestanden, noch die geheime Wahl zugestanden worden. Bei dem letzten Punkt hat die Regierung allerdings lange geschwankt. An vielen maßgebenden Stellen war der Wunsch vorhanden, hier einen Ausweg zu finden, um die Entscheidung in die Hände des Parlaments zurückzugeben. Diese Ausweichung wäre vielleicht wenig rühmlich gewesen, aber doch immerhin zum Nutzen der Wahlreform insofern zweckmäßig, als im preussischen Abgeordnetenhause nach dem Ausfall der letzten Abstimmung über die Forderung einer geheimen Wahl die Annahme der geheimen Abstimmung sicher zu erwarten gewesen wäre. Im preussischen Staatsministerium hat aber offensichtlich in letzter Stunde der Widerstand Oberhand gewonnen, der zu jener Zeit von den altpreussischen Ministern der unbequemen Wahlreform entgegengekehrt wurde, und der heute nicht nur mit dem Hinweis auf die widerstrebenden Deutschkonservativen im Abgeordnetenhause, sondern auch auf den entschlossenen Widerstand des Herrenhauses geleistet wurde.

Demnach würde es sich um eine „Reform“ des preussischen Wahlrechts handeln, die geradezu eine Verhöhnung des Volkes ist, eine Schmach! Das scheint auch der Gewährsmann der Referenzzeitung zu fühlen. Er meint:

„Besser vielleicht ist, daß dieser Entwurf gar nicht kommt, denn was er bietet, widerspricht den kleinsten Hoffnungen, die man auf liberaler Seite der versprochenen Wahlreform entgegenbrachte, und ist alles andere imstande, als die vorhandenen Mängel zu beheben. Dagegen wächst die Gefahr, daß die Regierung, nachdem sie einmal diese Wahlreform zugestanden, alles Anrecht auf weitere vollkommene Passivität beansprucht, wenn die liberalen Parteien in berechtigter Erwartung und Verlangen nach einer wirklichen Reform die Forderung nach weiteren Verbesserungen erheben. Von solchem Gesichtspunkte aus dürfte denn auch der Widerstand, den die Konservativen heute der sogenannten Reform der Regierung entgegensehen, nur ein scheinbarer sein. Im Grunde genommen haben sie alle Ursache, sich über den Bremselaß, wie man beinahe die neue Vorlage der Regierung nennen möchte, zu freuen.“

Jedenfalls haben sie keine Ursache, sich einer derartigen „Reform“ zu widersetzen, die nur bestimmt ist, ihre Herrschaft zu festigen. Der Schlesischen Zeitung wird aus Berliner konservativen Kreisen geschrieben: „Auch im konservativen Lager ist man von der Notwendigkeit durchdrungen, die einmal so feierlich angeschnittene Frage zur Entscheidung zu bringen.“ Weiter wird versichert, daß die Konservativen es bei der Erledigung der Wahlrechtsreform „an der schlechterdings nötigen Opferwilligkeit nicht fehlen lassen werden“. Doch wird hinzugefügt: „Voraussetzung für eine solche Haltung der konservativen Partei wird allerdings sein, daß an den Grundlagen des preussischen Wahlrechts nicht gerüttelt wird.“

Das soll ja nach den Mitteilungen des Gewährsmannes der Referenzzeitung auch nicht geschehen. Die Konservativen

werden es also sehr leicht haben, „Opferwilligkeit“ zu üben.

Wie Gewerkschaften zu politischen Vereinen gestempelt werden. Daß das neue Vereinsgesetz der Polizeiwilfür keinen Kiegel vorschreibt, wie seine liberalen Väter einst behaupteten, beweist neuerdings ein Urteil des Oberlandesgerichts Marienwerder, durch das die Zahlstelle Thorn des Töpferverbandes zu einem politischen Verein erklärt wurde. Der Vorsitzende dieser Filiale war zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er es unterlassen hatte, ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzuzureichen. Unter dem alten Vereinsgesetz war in einer Versammlung auf die Reichstagswahl hingewiesen worden, auch sollte Politik in den Versammlungen getrieben worden sein. Aus veralteten Polizeiberichten, die von überwachenden Beamten damals aufgenommen worden waren, leitete die Thorer Polizei wie auch später das Landgericht Thorn her, daß der Zweigverein des Töpferverbandes noch heute Politik treibe und die Vorstandsmitglieder daher anmeldspflichtig seien. Jetzt hat nun wider Erwarten das Oberlandesgericht zu Marienwerder das Urteil der Strafkammer Thorn bestätigt. Es bleibt also dabei, daß die Filiale des Töpferverbandes ein politischer Verein ist, weil auf Grund veralteter Berichte die Schlussfolgerung gezogen wurde, daß nach wie vor Politik getrieben wird. Dies ist nun schon der zweite Fall, daß in Ostelbien Filialen der Gewerkschaften für politische Vereine erklärt werden. Einmal war es die Filiale der Glasarbeiter in Gertraudenhütte, wo das Statut des Verbandes als Unterlage diente. Weil darin steht, daß der Verband danach strebt, daß die gesetzlichen Vorschriften im Arbeitsverhältnis eingehalten werden, erfolgte die Verurteilung. Diese Auslegung des Koalitionsrechts macht nicht nur der dienstbeflissenen Thorer Polizei und den korrekten Richtern Ehre, sondern es wird dadurch auch die Freiheit des „liberalen“ Vereinsgesetzes treffend illustriert.

Die Wirkungen der Krise. Einen Anhaltspunkt für die Wirkungen der Krise gibt der Markenverkauf für die Versicherten der Invalidenversicherung. Die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt der Industrie kommen freilich nicht ganz zum Ausdruck, weil der Industriearbeiter, der nur an einigen Tagen in der Woche beschäftigt ist, eine Beitragsmarke erhält, und ferner treten die Schwankungen nicht voll in die Erscheinung, weil auch die Dienstboten und Landarbeiter mit versichert sind, die nicht in dem Maße wie die Industriearbeiter von der Krise getroffen werden. Nun zeigt sich, daß in den Jahren 1903 bis 1906 in jedem Jahre 20 bis 24 Millionen Beitragsmarken mehr verkauft wurden als im Vorjahre. Im Jahre 1907, als im November die Krise einsetzte, sank dieser Ueberfluß im Vergleich mit 1906 auf 16 104 904 Beitragsmarken. In den jetzt verteilten Rechnungsergebnissen für 1908 wird mitgeteilt, daß in diesem Jahre nur 9 952 791 Beitragsmarken mehr verkauft wurden als 1907. Schlimmer ist aber das Bild in einzelnen Bezirken. Hier trat ein direkter Rückgang im Markenverkauf ein. Diese Bezirke geben folgendes Bild:

	1907	1908	Weniger als im Jahre 1907
Berlin	34 009 719	33 652 426	357 293
Ganfstädte	1 968 677	1 939 847	28 830
Schleswig-Holstein	16 844 473	16 575 639	268 834
Unterfranken	4 683 279	4 679 107	4 172
	75 020 648	74 800 019	220 629

Da die jungen Leute, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Lohnverhältnis stehen, versicherungspflichtig wurden, so hätte bei normalem Verhältnis die Zahl der verkauften Beitragsmarken um zwei vom Hundert steigen müssen. Statt des natürlichen Anwachsens von 1 500 000 trat ein Rückgang von 721 029 ein. Das heißt also 2 221 000 Wochen völliger Arbeitslosigkeit in diesen vier Bezirken.

Die Nachverpölung von Tabakblättern und Zigarren hat einen Betrag von 9¼ Millionen Mark ergeben. Davon entfallen auf nichtverarbeitete ausländische Tabakblätter 8 248 752 Mk., auf Tabak, der sich in Form von Mustern bei Verkäufern befand, sowie geschnittenen oder nicht entrippten ausländischen Tabak 229 716 Mk., auf ausländische Zigarren 432 182 Mk.

Unterstützung der Zigarettenarbeiter. Die Zigarettenfabrikanten in Dresden haben an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der gesagt wird, daß ein Ausschluß der in der Zigarettenindustrie arbeitslos gewordenen von der Unterstützung aus dem Biermillionsfonds gesetzlich unzulässig ist. Es wird ersucht, in die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 2a nachträglich einen Passus einzuschalten, der den Zigarettenarbeitern und -arbeiterinnen die Vergünstigung des Artikels 2a ausdrücklich zugestimmt. Ferner hat sich der Verband mit Reichstagsabgeordneten verschiedener Parteien in Verbindung gesetzt, damit bei der Besprechung der Interpellation über die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter auch diese wichtige Frage erörtert wird.

Ein unverständliches Urteil fällt das Schöffengericht Margonin (Provinz Posen) gegen einen Gewerkschaftsbeamten, der sich gegen die unrechtmäßige Ueberwachung von Gewerkschaftsversammlungen gewehrt hatte. Der Gauleiter des Hasenarbeiterverbandes, Genosse Schiforr-Danzig, sprach im August und September dieses Jahres in zahlreichen Versammlungen in Neuhamm bei Weikshöhe, in denen die Flößer des Neke- und Warthebistritzes Stellung zu einem Lohntarif nahmen, da der alte abgelaufen war. Die ersten Versammlungen verliefen ohne Störung, später aber erschienen Gendarmen, obwohl ihnen bedeutet wurde, daß es sich um rein gewerkschaftliche Angelegenheiten handelte. Schiforr soll nun in den Versammlungen die Gendarmen beleidigt und sich außerdem der Nötigung schuldig gemacht haben. Die Nötigung wurde darin gesehen, daß Schiforr zu den Beamten gesagt hatte, er würde sich über sie beschweren. Und beleidigt soll er die Beamten haben durch die Worte: Die Gendarmen könnten auch wo anders sein, wo, wisse er nicht, vielleicht bei Muttern. Der Anklagevertreter und der Vorsitzende waren beide der Meinung, Schiforr habe zum Ausdruck bringen wollen, daß die Beamten zu Hause den geschlechtlichen Verkehr mit ihren Frauen pflegen sollten, anstatt in der Versammlung zu sitzen. Das gehe auch aus den bestimmten Erklärungen der beiden Gendarmen hervor und daher hätte das Gericht auch nicht die von Schiforr beantragten sechs Zeugen geladen! Außerdem handele es sich um eine schwere Beleidigung, da sie in einer poli-

tischen Versammlung gefallen sei. Das Gericht verurteilte — dieser Auffassung entsprechend — Schiforr zu drei Monaten Gefängnis und 200 Mk. Geldstrafe. Schiforr hat sich beim Oberpräsidenten über die polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen beschwert. Bis heute ist die Beschwerde nicht beantwortet worden. Gegen das völlig unbegreifliche Urteil des Schöffengerichts wird selbstverständlich Berufung eingelegt.

Die „Vollkraft des platten Landes“. Die konservative Korrespondenz beschäftigt sich nach der Deutschen Tageszeitung mit einem Artikel des Oberst a. D. Gäde über Volksgesundheit und Wehrkraft. Sie konstatiert mit Befriedigung, daß selbst Herr Gäde es bedenklich findet, daß die Volksgesundheit durch die fortdauernde Vermehrung der städtischen auf Kosten der ländlichen Bevölkerung leidet“ und fährt dann fort:

Der militärische Berichterstatter des Berliner Tageblatts rechtfertigt also in gewisser Weise die Haltung der konservativen Partei, die die Gesetzgebung in solchen Bahnen gehalten wissen will, daß das platte Land in seiner Vollkraft erhalten bleibt.

Es ist ein starkes Stück, zu behaupten, die konservative Partei trete dafür ein, „daß das platte Land in seiner Vollkraft erhalten bleibt“. Gerade die konservative Partei hat die Lebenshaltung von Millionen Landarbeitern und Kleinbauern durch Zölle und indirekte Steuern herabgedrückt. Sie ist mitschuldig daran, daß ein großer Teil auch der ländlichen arbeitenden Bevölkerung an chronischer Unterernährung leidet. Nicht die „Vollkraft des platten Landes“, sondern die schrankenlose Ausbeutung und Verflavung der Landarbeiter ist es, was die konservative Partei erhalten wissen will.

Die Arbeitslosenfrage in Magdeburg. Das Gewerkschaftsamt in Magdeburg hatte die Stadtverwaltung ersucht, 300 Mk. zum Zwecke einer Arbeitslosenzählung zur Verfügung zu stellen, Mittel zu Notstandsarbeiten zu bewilligen, die Arbeitslosen mit Varmitteln zu unterstützen, den verheirateten Arbeitslosen Kohlen zur Verfügung zu stellen, für die Arbeitslosen Unterkunftsräume zu beschaffen und endlich einen Fonds für Unterstützung Arbeitsloser und zur Ausführung von Notstandsarbeiten zu bilden. Der Eingabenausschuß, der die Anträge vorberaten hatte, beantragte, sie samt und sonders abzulehnen. Eine Arbeitslosenzählung sei nicht nötig, weil der Magistrat den Arbeitsmarkt ständig beobachtet. Mittel für Unterstützung Arbeitsloser oder für Notstandsarbeiten zu bewilligen, sei um deswillen überflüssig, weil die Arbeitslosigkeit zurzeit nicht über das normale Maß hinausgehe. Die Bildung eines Unterstützungsfonds für Arbeitslose sei überhaupt undisutabel. Eine von den sozialdemokratischen Abgeordneten beantragte Besprechung wurde gegen 14 Stimmen abgelehnt, worauf der Vorsitzende die Zustimmung der Versammlung zu dem Ablehnungsantrage des Eingabenausschusses konstatierte. Das ist gewiß die bequemste Art und Weise, der Arbeitslosigkeit zu begegnen! Daß eine solche in Magdeburg tatsächlich vorhanden ist, wurde erst vor etwa 8 Tagen durch eine Arbeitslosenversammlung bewiesen, die der sich 944 Arbeitslose eingefunden hatten. Die wirkliche Zahl der Arbeitslosen wird also noch beträchtlich höher sein.

Berichte.

Bünde. Erfolgreiche Lohnbewegung in der Tabakindustrie. Bei der Firma Gebr. Sulbrink, Bünde-Feldmark, traten die Arbeiter am 18. Dezember in den Streik ein wegen Festsetzung zu niedriger Löhne und Verabreichung zu wenig Tabak. Noch an demselben Tage bewilligte die Firma 50 Pfg. Lohnzulage auf alle Sorten, und jeder Arbeiter erhält jetzt soviel Tabak, wie er fordert. Die Arbeiter (17 Personen) gehören alle dem Deutschen Tabakarbeiterverband an. Sollte auf dieses Beispiel hin nicht jeder Tabakarbeiter sofort dem Verbands beitreten? Leider gibt es in Bünde, hauptsächlich aber in Emnigloh, noch manchen, der dem Verbands noch fernsteht.

Schwege. An die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle sei hiermit das dringende Ersuchen gerichtet, besser als bisher die Mitgliederversammlungen zu besuchen. Wie die Situation jetzt im Tabakgewerbe liegt, sind die hiesigen Tabakarbeiter auf ein niedrigeres Lohnniveau herabgedrückt worden, so daß es den Tabakarbeitern in Zukunft wohl kaum möglich sein wird, so viel wie die jetzt vom Staate ausbezahlte Unterstützung zu verdienen. Für die 6- und 7-Pfennig-Zigarre, wo früher 8 bis 10 Mk. bezahlt wurden, gibt es jetzt Löhne von 6.50 bis 7.50 Mk. Die Arbeiter mögen sich die Situation vor Augen führen. Nur eine kräftige Organisation ist imstande, ihre Lebenslage aufzubessern. Wenn nur die verheirateten Kollegen ihre Frauen dem Verbands zuführen, ist schon ein großer Schritt zur Erlämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben. Nur eine kräftige Organisation ist imstande, den Unternehmern den Tarif aufzudrängen, nach dem unter 9 Mark pro Mille überhaupt keine Zigarren gemacht werden. Es gehört schon eine große Portion Unversöhnlichkeit dazu, gerade in einer schlechten Zeit, wo die Nahrungsfragen der Arbeiter am größten sind, einen Lohn auf neue Sorten Zigarren zu machen, wodurch dem Arbeiter jährlich ein Lohnausfall von 200 bis 250 Mk. entsteht. Kollegen, besucht besser eure Versammlungen, damit die Arbeiter über ihre Lage mehr aufgeklärt werden. Um nun auch allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Versammlung zu besuchen, ist auf Sonntag, nachmittags 3 Uhr, der Saal zur goldenen Krone bestellt worden. Also besucht diese Versammlung. Ueber die neuen Ausführungsbestimmungen betreffs Entschädigung der Tabakarbeiter wird ausführlich gesprochen werden.

Neufreistett. Bei der Wahl von Vertretern zur unteren Verwaltungsbehörde der Versicherten nach §§ 61 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes für den Amtsbezirk Nehl wurde trotz eifriger Nominierungen einzelner Tabakarbeiter unser Kollege Georg Durban von den Vertretern der Gemeindekrankenkaassen des Bezirks Nehl einstimmig als Vertreter gewählt. Die anonymen Briefe, welche von Verleumdungen strotzen, sind bei dieser Gelegenheit in das Gegenteil umgeschlagen. Besser hätte die Wahl nicht ausfallen können. Man sieht, daß das Wort Sozialdemokrat auch auf dem Lande kein Schreckgespenst mehr ist. Es ist traurig, daß es unter der Tabakarbeiterschaft noch solche rückständige Menschen gibt.

St.-Alker. Die Firma Schwabe u. C. E., Sitz Hamburg, errichtete im Oktober 1909 hier eine Filiale und ließ sich von der Behörde Zigarrenarbeiter, welche Staatsunterstützung erhielten, überweisen. Die Arbeiter mußten sehr schlechtes Pfläzler Umblatt und fünfjähriges Deckblatt verarbeiten. Sie wollten sich an die Firma wegen der schlechten Tabake wenden. Der Meister gab aber von dem Vorhaben der Arbeiter der Firma Kenntnis. Diese verfügte nun sofort die Entlassung der Rädelsführer, fünf Kollegen. Aber schon zwei Tage später erhielten sämtliche Arbeiter die Kündigung zum 8. Januar. Das längste Gesicht soll der Meister Beinte gemacht haben. Von den 50 Arbeitern gehören 31 dem Deutschen Tabakarbeiterverband an.

Die neue Gewerbeordnungsnovelle

tritt bekanntlich am 1. Januar 1910 in Kraft. Wir geben hier nachstehend eine Uebersicht der durch die Novelle bedingten wesentlichsten Neuerungen wieder, die wir in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zusammengefaßt finden:

Die Vorschriften der §§ 135 bis 139a der Gewerbeordnung finden vom 1. Januar ab auf alle Betriebe Anwendung, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, auch wenn diese Betriebe bisher nicht als Fabriken anzusehen waren. Für das Anwendungsgebiet dieser Vorschriften ist also künftig nicht mehr der Begriff der Fabrik, sondern nur noch die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter maßgebend. Für sogenannte Saisonbetriebe gelten diese Vorschriften schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden. Unter die §§ 135 bis 139a fallen, wenn sie mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, auch alle Motorwerkstätten, einschließlich der Getriebemöhlen, und Konfektionswerkstätten, ferner Konditoreien und Bäckereien, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten. Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter unterstehen den genannten Paragraphen Hüttenwerke, Zimmerplätze, andre Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabakindustrie, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten sowie unterirdisch betriebene Brüche und Gruben. Die Vorschriften gelten ferner für Ziegeleien und über Tage betriebene Gruben und Brüche dann, wenn sie in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigen. — Nach den neuen Vorschriften ist den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Die zulässige Arbeitsdauer ist für Arbeiterinnen auf 10 Stunden, an den Tagen vor den Sonntagen und Festtagen auf 8 Stunden beschränkt. Die Nachtruhe für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen hat eine Erweiterung erfahren: Die Beschäftigung darf nicht mehr über 8 (bisher 8½) Uhr abends hinaus dauern und nicht vor 6 (bisher 5½) Uhr morgens beginnen. Am Sonnabend sowie an den Tagen vor den Festtagen muß die Beschäftigung der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags enden. Die Vorschrift, daß Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, ist auch auf Arbeiterinnen unter 16 Jahren ausgedehnt worden. Die Vorschriften über den Wöchnerinnenschutz sind dahin erweitert worden, daß Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt und nach der Niederkunft erst wieder eingestellt werden dürfen, wenn nach ihr nachweislich 6 Wochen verstrichen sind. Verboden ist eine Uebertragung von Arbeit außerhalb des Betriebes auf Sonntagen und Festtage. Die zulässige Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit hat eine dreifache Beschränkung erfahren: sie darf 12 Stunden täglich nicht überschreiten und muß eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden frei lassen; sie darf nicht über 9 Uhr abends hinaus dauern; während Ueberarbeit, ohne daß ein Ausgleich durch eine entsprechend kürzere Beschäftigung der Arbeiterinnen in der übrigen Zeit des Jahres einzutreten braucht, wie bisher bis zu 40 Tagen im Jahre erlaubt werden kann, ist die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, an mehr als 40 Tagen Ueberarbeit dann zuzulassen, wenn durch Einreichung eines Betriebsplanes ein solcher Ausgleich vorgesehen wird, jetzt dahin beschränkt, daß in diesem Falle Ueberarbeit höchstens an 50 Tagen im Jahre zulässig ist. Bei Naturereignissen oder Unglücksfällen ist die höchstens zu gestattende Arbeitsdauer für erwachsene Arbeiterinnen auf zwölf Stunden beschränkt worden. Bevor die höhere Verwaltungsbehörde Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften über die Pausen gestatten kann, muß stets dem ständigen Arbeiterschuss oder, wo ein solcher nicht existiert, den Arbeitern Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die in Aussicht genommene Abweichung gutachtlich zu äußern. Alle derartigen Anträge sind bei dem zuständigen Gewerbeinspektor anzubringen. — Diejenigen gewerblichen Betriebe, für die die §§ 135 bis 139a nicht gelten, auch wenn in ihnen zehn Arbeiter oder mehr beschäftigt werden, sind in § 154 Absatz 1 der Gewerbeordnung erschoepfend angegeben.

Die Wirkungen des Tabaksteuergesetzes in Baden.

Wie im Tabak-Arbeiter berichtet, wurde am 13. Dezember im badischen Landtag der sozialdemokratische Antrag behandelt: „Die Regierung zu ersuchen, sie möge sofort im Bundesrat beantragen, daß die zur Unterstützung der durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Arbeiter zu überweisenden Mittel erhöht werden, und daß die Vorschriften in einer Weise geändert werden, die den bei Feststellung und Auszahlung der Unterstützung zutage tretenden Mängeln abhilft.“

Bei dieser Gelegenheit hat das Zentrum einige unangenehme Stunden verlebt; besonders waren es die sozialdemokratischen Abgeordneten Pfeifle-Mannheim, Meier-Heidelberg und Kuhn-Schwezingen, die das schändliche Gebaren der Zentrumsparthei bei der Finanzreform im Reichstage scharf kennzeichneten. Dem einzigen Arbeiterabgeordneten der badischen Zentrumsfraktion, Reinhard-Freiburg, war es vorbehalten, die Taten des Zentrums zu beschönigen.

Um der Sozialdemokratie eins auszumischen, leistete er sich nun folgenden Erguß: Arbeitslose Tabakarbeiter in Freiburg haben es darauf abgesehen, die umliegenden Pfarrhöfe aufzusuchen, um dort zu betteln, von denen sie sonst nichts wissen wollen. Und diese ständen den Armen des Herrn Meier sehr nahe.

Sofort wurde diesem Herrn vom Genossen Meier die gebührende Antwort zuteil; er forderte Reinhard auf, die betreffenden Personen namhaft zu machen. Auch die Genossen von Freiburg forderten im Volksfreund diesen Zentrumschreier auf, Namen zu nennen. Gleichzeitig machten die Freiburger Erhebungen, die ergaben, daß es gar keine arbeitslosen Tabakarbeiter dort gebe. Anstatt auf diese Forderungen Antwort zu geben, hüllte sich dieser echte München-Gladbacher Zögling in tiefes Schweigen.

Wir bezeichnen diese Auslassungen als das, was sie sind, als eine echt christliche Beleidigung der arbeitslosen Tabakarbeiter. Aus den Angaben der badischen Regierung über die Wirkung des Tabaksteuergesetzes ist zu ersehen, daß in der Zeit vom 15. August bis Mitte Oktober 7700 Unterstützungsgesuche eingereicht wurden, von denen 4951 als berechtigt anerkannt und 530 abgelehnt wurden, während 2219 Gesuche zur Zeit der Erhebung noch nicht

erledigt waren. Für Unterstützungen wurden bis Ende Oktober zirka 130 000 Mk. verausgabt.

Bezeichnend ist die Tatsache, daß die Unterstützungs-gesuche vorwiegend aus den Bezirken Mannheim, Heidelberg und Wisloch, dagegen mit wenigen Ausnahmen aus dem südlichen Teil Badens stammen.

Wie kommt es nun, daß in den oberbadischen Bezirken die Wirkung des Tabaksteuergesetzes nicht so eingeseßt hat, wie im Norden und Unterbaden? Außer einigen Betrieben, in welchen vorwiegend bessere Sorten hergestellt wurden, und in den Kleinbetrieben, sind wenig oder gar keine Betriebseinschränkungen vorgekommen. Es ist diese Tatsache zurückzuführen auf die geringen Arbeitslöhne und die vollständige Aenderung der Fabrikation durch Anfertigung verschiedener Sorten mit minderwertigem Tabak. Infolgedessen ist es diesen Firmen (Großfabrikanten) möglich geworden, ihre Waren in entfernten Gegenden abzusetzen, speziell in Norddeutschland, auf Kosten unfer dortigen arbeitslosen Kollegen.

Auf welche Art die dortigen Konsumenten getäuscht werden, zeigt folgende Wahrnehmung, die Schreiber dieses selbst gemacht hat: Eine hiesige Firma läßt die jetzigen 5-Pfg.-Zigarren von demselben Tabak herstellen, von welchem die früheren 3-Pfg.-Zigarren hergestellt wurden, und zwar als Einlage Gruppen und Sandblatt, als Umblatt gewöhnlicher Pfälzer, als Decker billigen Sumatra. Verpackt wird die Zigarre in Zwanzigstel-Risten mit der feinsten Packung, d. h. trotz höheren Tabakpreisen noch ein extra guter Profit. Wie die norddeutschen Raucher mit dieser Havana zufrieden sein werden, muß die Zukunft lehren. Die Sendungen dieser Firma gingen alle nach Hamburg, in der vorigen Woche allein zirka 60 Mille. Unfern Hamburgern und norddeutschen Kollegen wird die Aufgabe zufallen, ihr Augenmerk auf diese Konkurrenz zu richten und dieser in irgendeiner Weise auf den Leib zu rücken. Daß durch dieses Steuergesetz der Schmuckkonkurrenz Tür und Tor geöffnet wird, zeigt obige Tatsache; und daß diese Konkurrenz nicht ab-, sondern immer mehr zunimmt, solange dieses Wertzollgesetz besteht, glaube ich behaupten zu dürfen. Infolgedessen wird die Arbeitslosigkeit unter unsern nordischen Kollegen keine vorübergehende Erscheinung sein, wie die Patentzentrums-ebenso behaupten. Die norddeutschen Fabrikanten werden ebenfalls versuchen, billiger fabrizieren zu können und ihre Betriebe dahin verlegen, wo niedrige Löhne gezahlt werden. Eine weitere Folge davon wird sein, daß die süddeutschen Tabakarbeiter noch mehr ausgebeutet werden, wenn die große Mehrzahl das auch heute noch nicht einsieht. Aber die Zeit wird es lehren, daß auch diese Kollegen noch zur Besinnung kommen und der Organisation nicht feindselig gegenüberstehen wie bisher.

Freiestett in Baden. G. Durban.

Ist die Staatsunterstützung einkommensteuerpflichtig?

Für die Tabakarbeiter in Baden, die durch die Tabaksteuer arbeitslos oder geschädigt sind, so daß sie Unterstützung aus dem Viermillionenfonds erhalten, ist eine wichtige Entscheidung getroffen.

Der Gauleiter unseres Bezirkes, J. Krohn-Heidelberg, stellte an die Großh. Zollverwaltung in Karlsruhe die Anfrage, ob die Unterstützung, die die Tabakarbeiter auf Grund des Artikels IIa des Gesetzes vom 15. Juli d. J. vom Staate erhalten, steuerpflichtig sei. Die Großh. Zollverwaltung hat ihm darauf folgende Antwort gegeben:

Die auf Grund des Artikels IIa des Gesetzes vom 15. Juli d. J. den Tabakarbeitern gewährten Unterstützungen sind von der Einkommensteuer befreit.

Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, daß diejenigen Unterstützungsempfänger, die hierdurch ihre gänzliche Befreiung von der Staats- und der Gemeindesteuer erwirken, solange dieser Zustand andauert, nach § 9b, Absatz 4, Ziffer 2 der Gemeindeordnung von der Ausübung des Gemeindevahlrechts ausgeschlossen sind. (Unterschrift.)

Also die badische Direktion für Zölle und Steuern hat die Unterstützung für steuerfrei erklärt. Die Tabakarbeiter haben nur noch ihre sonstige gesamte Einnahme (die Unterstützung vom Staat nicht mitgerechnet) zu versteuern. Zu beachten haben sie hierbei, daß derjenige, der das Gemeindevahlrecht besitzt, dieses verliert, sobald er keine Gemeindeumlage mehr bezahlt. Befreit von der Umlage ist derjenige, dessen Einnahme unter 500 Mk. beträgt.

Durch diese neue Verfügung wird dem badischen Staat und besonders einzelnen Gemeinden die schädigende Wirkung der Tabaksteuer recht deutlich zu Gemüte geführt werden.

Caplere Arbeiterfreunde.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hatte die Errettung des Zechen-Zwangsarbeitsnachweises für eine solche Gelegenheit gehalten, seine Arbeiterfreundlichkeit wieder einmal etwas in die Öffentlichkeit zu rücken. Er richtete deshalb an den Zechenverband ein Schreiben mit der Bitte, von diesem Vorhaben abzusehen, und die Errichtung eines gleichmäßig von Vertretern der Zechen und Vertretern der Arbeiter geleiteten Arbeitsnachweises in Erwägung zu ziehen. Die große Erregung, die die Nachricht von der beabsichtigten Einrichtung des Arbeitsnachweises in Kreisen der Bergarbeiter hervorgerufen hat, mache es unzweifelhaft, daß diese Einrichtung nur geeignet sei, die Gegenläge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im dortigen Bergbaubetrieb zu verschärfen. Es wird dann in dem Schreiben für die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises plädiert, der im hohen Grade geeignet sei, vorhandene Gegenläge abzuschwächen.

Dieses Schreiben hat nun vom Zechenverband eine Antwort erfahren, die mit dem Hinauswurf eines unbedeutenden Weinreisenden verdammt. Ähnlichkeit hat. Der Zechenverband schreibt nämlich:

Auch uns fehlt die Praxis auf dem Gebiete paritätisch verwalteter Institute nicht; uns haben aber die Erfahrungen, die vielleicht noch weiter zurückzuführen als die Ihrigen, darüber gelehrt, daß im hiesigen Bezirk, wo bekanntermaßen die politi-

sche Nachfrage das ausschlaggebende Moment für die Arbeiterorganisationen ist, vor der Hand keine Aussicht besteht, mit Hilfe paritätischer Institute eine Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, die niemand mehr als wir selbst schließlich erwünschten, herbeizuführen. Ein paritätisch verwalteter Zechenarbeitsnachweis bietet uns im Hinblick auf den künftigen Kampf zwischen dem alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverband und dem Verband christlicher Bergarbeiter — den stärksten Organisationen im hiesigen Bezirk — keinerlei Gewähr dafür, daß die Regelung des Arbeitsmarktes in wirklich gesunde Bahnen gelenkt werden kann, um so weniger, als es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß die freundlichere Haltung der Organisationen gegenüber dem paritätischen Arbeitsnachweis allein darauf zurückzuführen ist, daß auch diese Form des Arbeitsnachweises ihren Zwecken im Kampfe gegen die Arbeitgeber leicht dienlich gemacht werden kann. Indem wir Ihnen nochmals für Ihre lebenswürdige, von so ernstem sozialen Empfinden (!) getragene Anregung verbindlichst danken, hoffen wir gleichzeitig, daß Sie bei näherem Studium der Verhältnisse, mit denen wir zurzeit im hiesigen Revier zu rechnen haben, unsere Stellungnahme zur Regelung der Arbeitsnachweissfrage würdigen werden. Die Praxis unseres Arbeitsnachweises wird den Beweis erbringen, daß alle gegen ihn gerichteten Besorgnisse und Befürchtungen unbegründet sind.

Mit andern Worten heißt das, stek deine Nase nicht in meinen Quark! — Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat denn auch diese Abfertigung bisher ruhig eingestekt.

Eine schnelle Lehre hat aber der Verband zur Förderung der Arbeitsnachweise für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus der Antwort der Zechenbarone gezogen. Eine dieser Tage abgehaltene Konferenz vertrat die Auffassung, daß es der Sache des öffentlichen Arbeitsnachweises wenig dienlich und für die Verbände solcher Arbeitsnachweistellen nicht ratsam sei, Stellung gegen die Gründung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen zu nehmen. Für den Düsseldorfer Verband, dessen Arbeitsnachweise mitten im Gebiet der Großindustrie lägen, würden Maßregeln gegen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise geradezu schädlich sein. Die gemeinnützigen Arbeitsnachweistellen des Bezirks könnten und wollten auf die Mitarbeit der Großindustrie nicht verzichten, und der Verband werde als solcher bemüht bleiben, die Sympathien der Großindustrie dem gemeinnützigen Arbeitsnachweis immer mehr zu gewinnen.

Diese Haltung des Düsseldorfer Verbandes kennzeichnet die bürgerlichen Arbeiterfreunde vortrefflich. Sie haben kein Rückgrat und hängen ja alle mehr oder weniger von der Gnade der Großindustriellen ab. Den Scharfmachern imponieren diese Herren, die ja auch gar keine Machtmittel hinter sich haben, deshalb auch nicht im geringsten.

Gewerkchaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Büntefeldmarkt. Die Firma Gebr. Hurlebrink versuchte mit der Einführung neuer Sorten einen Lohnabzug durchzudrücken. Dagegen machten die Arbeiter Front. Es kam zur Arbeitseinstellung, weil die Firma Arbeiter gemahregelt hatte und Tabak mit verdecktem Gewicht verabreichte. Die Arbeitseinstellung, die von kurzer Dauer war, hatte den Erfolg, daß die Firma ihre Maßnahmen korrigierte, die Maßregelung zurücknahm und auf alle Sorten eine Lohnzulage von 50 Pfg. bewilligte. Damit ist die Differenz erledigt.

Zeknik (Anhalt). Bei der Firma G. Rohmberger entstanden Differenzen, die zur Kündigung einiger Arbeiter führten. Durch Vorstellwerden des Gauleiters ist die Kündigung zurückgenommen und eine Lohnzulage von 50 Pfg. pro Mille bewilligt worden.

Münden i. Hann. Bei der Firma Fischer u. Herwig bestanden seit einigen Wochen Lohnunterschiede, die auf eine Aenderung der Produktion zurückzuführen waren. Die Rollenmacher hatten einen großen Minderdienst gegen früher, deshalb stellten sie eine Lohnforderung, die einen Ausgleich gegenüber den veränderten Verhältnissen bedeutete. Die Forderung hatte den Erfolg, daß die Firma eine Lohnzulage bewilligte, die wöchentlich 2,50 bis 3 Mk. beträgt.

Nieder-Salzbrenn. Die Firma Heinrich Schänel wollte einen Lohnabzug von 60 Pfg. pro Mille durchführen, damit konnten sich die Arbeiter nicht einverstanden erklären und die Firma entließ einen Teil ihrer Arbeiter ohne Kündigung. Dies Vorgehen veranlaßte die übrigen Arbeiter zur Solidarität, indem sie die Arbeit niederlegten, weil auch sonst noch Mängel vorhanden waren, die dringend der Abhilfe bedürfen. Der Zugang ist fernzuhalten.

Eine wichtige Entscheidung. Man weiß, daß der englischen Arbeiterpartei die Gewerkschaften als solche unmittelbar angehören. Sie haben auch ihren Anteil zu den Agitationskosten getragen. Auf Einpruch einiger Mitglieder der Gewerkschaften kam es zur gerichtlichen Entscheidung über die Frage, ob die Gewerkschaften berechtigt wären, Geldmittel für politische Zwecke zu verwenden, und die Gerichte erklärten die politischen Aufwendungen der Gewerkschaften für unstatthaft. Die Gewerkschaft der Eisenbahner appellierte und nun hatte das Haus der Lords als oberster Gerichtshof in der Sache zu sprechen. Die Entscheidung konnte bei der reaktionären Geminnung der Richter nicht zweifelhaft sein. Die Lords erklärten die Verwendung von Geldern aus den Kassen der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitervertreter im Parlament für unstatthaft. Die Entscheidung wird weittragende politische Folgen zeitigen.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schick es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern, lasse keine Punkte als Komma.



Rohtabak-Offerte
siehe
4. Seite des Hauptblattes.

Heinrich Franck

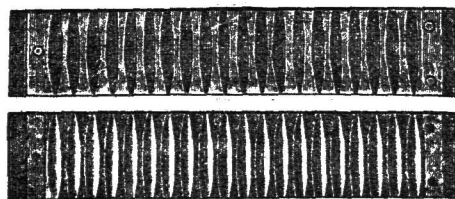
Utensilienpreise sind netto. — Verpackung wird nicht berechnet. Nur beste Qualitäten.

Rohtabake + + + Berlin N. 54, Brunnenstrasse 185 + + + Gegründet 1879

Utensilien für Zigarrenfabriken

Wickelformen

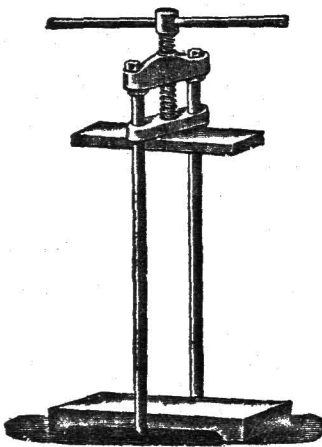
Sehr grosse Auswahl!
Verlangen Sie Musterbogen.



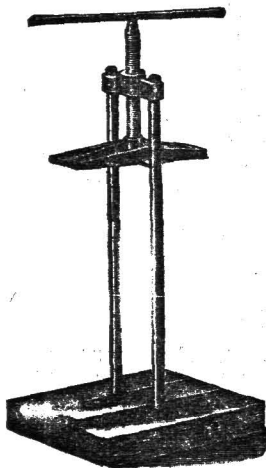
Stets grösstes Lager von **Gebrauchten Formen.**

Modernste und — jetzt besonders wichtig! — kleine Fassons stets vorrätig.
Verlangen Sie Abbildungen.

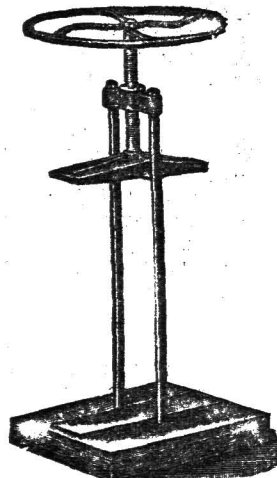
Formenpressen aus bestem Material in sauberster Ausführung zu je 10 Formen



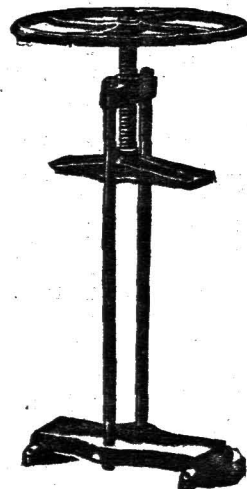
Oben und unten verschraubt
Nr. 1. Holzfuss und Holzdruckplatte . . . 8.— Mk.
Nr. 2. Dieselbe in besonders starker Ausführung, 4eckige Träger . . . 11.— Mk.



Nr. 3. Eiserner Druckplatte, Holzfuss 16.— Mk.



Nr. 4. Wie Nr. 3, aber mit Rad . . . 19.— Mk.



Nr. 5. Ganz aus Eisen, ausserord. stark 30.— Mk.

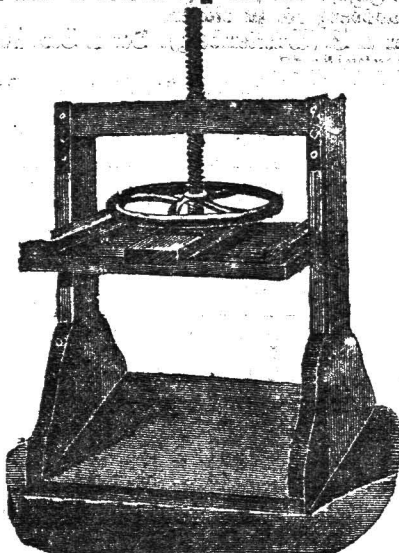
Rollbretter



denkbar vollkommenste Ausführung
grösste Haltbarkeit
billigste Preise.

- a) Buchen-Langholz, 32 cm lang, 28 cm breit, 5 cm hoch nur 1.75 Mk. pro Stück
- b) Hirnholz, dieselben Maasse, ganz vorzüglich nur 3.00 Mk. pro Stück
- c) Weissbuchen-Hirnholz, wunderbare Ausführung, dieselben Maasse, nur 4.25 Mk. pro Stück

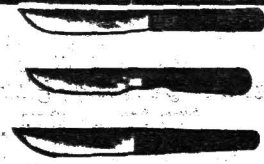
Kistenpresse



Zu ca. 50 Kisten 40.— Mk.
Einlagebretter à 1.10 „

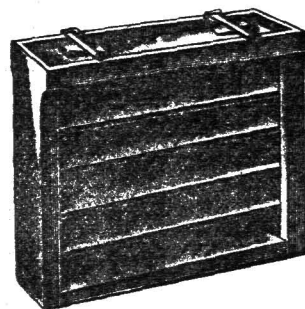
Arbeitsmesser

echt Solinger Stahl garantiert
Fabrikat von J. A. Henckels
Zwillingwerk.



- Nr. 1 . . . 20 Pfg.
 - Nr. 2 . . . 25 Pfg.
 - Nr. 3 . . . 30 Pfg.
- per Stück.
Bei 10 Stück 10% Rabatt.

Presskästen



Zu 200 Zigarren 1.25 Mk.
Zu 1000 Zigarren 5.75 „

Eigene praktischste Modelle

inklusive Einlagebretter, mittels Brettchen verstellbar. Für jede Bundgrösse passend, in der Formenpresse zu pressen.

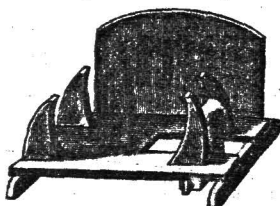
Eiserne Wickelformen-Zangen



mit Feder Stück 1.— Mk.

Bündelböcke

verstellbar und für jedes Fasson passend



mit niedrigen u. hohen Füßen
Stück 1.25 Mk.

Formen-Oeffner

aus Buchenholz
Stück 15 Pfg.

Bundelband, Ia. Fabrikat

Baumwolle, Eisengarn, Halbseide und Seide
per Rolle (zirka 50 Meter) von 50 Pfg. an.
Verlangen Sie Musterkarte.

Echt engl. Amiak

Retree von Frz. Schneider & Co., London

Anerkannt ergiebigster Klebstoff

(zu 1 Teil Amiak 10 Teile Wasser).

In Original-Blechk Dosen von

- ca. 1 1/2 engl. Pfund à Dose 2.50 Mk.
- ca. 2 1/2 „ „ „ 4.75 „
- ca. 5 „ „ „ 9.— „
- ca. 10 „ „ „ 17.50 „

Beklebestreifen

Weiss Glacé
Ia. Ia. Glanzpapier
per 1000 Stück 2 Mk.

Packlack

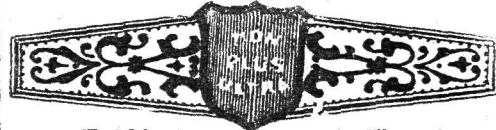
per 8 Stangen (1 Pfund)
25 Pfg.

Signierpinsel

mit poliertem
Stiel 40 Pfg.
riesig dauerhaft.

Farbsteine

ganz vorzüglich
30 Pfg.
per Stück.



Zigarren-Ringe

von 20 Pfg. an.
Muster zu Diensten.

Schablonen

Bitte Abbildungen zu verlangen.
Farbenzeichnungen . . . 45 Pfg.
Ziffern 25 Pfg.

Gummi-Tragant

in Stücken, prima Ware
2.50 3.— 4.— Mk.

Einschlagpapiere, 2 Grössen

31 1/2 x 45 cm
36 1/2 x 45 cm
je nach Wunsch.
blau, zweiseitig satiniert, per Pfd. 17 Pfg.
blau, unsatiniert per Pfd. 20 Pfg.
rot, zweiseitig satiniert per Pfd. 20 Pfg.

Etiketten

in 70 verschiedenen Ausführungen
von 30 Pfg. per 100 Stück an.
— Verlangen Sie Muster. —

Pergamin-Zigarrendüten

ohne Druck
Vorrätig zu 4, 6, 8, 12 Zigarren
per 200 Stück 40 Pfg.

Wellpappe

in Rollen von 75 m Länge,
60 cm breit,
per Rolle 4.50 Mk.

Bindfaden

Ia. Fabrikat, in Knäueln von zirka 2 Pfund.
a) 2fach Kordel (dick) per Knäuel 1.00 Mk.
b) 3 Draht 3 (dünn) „ „ 1.40 „

Packpapier, allererstes Fabrikat,

in Rollen von ca. 50—90 kg, 105 cm breit (□m
wiegt nur ca. 105 g, trotz denkbar grösster Stärke),
per Zentner 17.50 Mk. (nur in ganzen Rollen).

Heinrich Franck, Berlin N. 54, Brunnenstrasse 185.

Uereinstell.

Deutscher Cabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telephon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren. Geld-, Einschreibe- und Briefsendungen nur an B. Niederwelling, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Dittensen, Scheel-Platzstraße 1, I., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Beitragszahlung.

Auf verschiedene Anfragen sei hier mitgeteilt, daß im 4. Quartal 1909 nur 13 Beiträge entrichtet werden brauchen, da der Sonnabend schon ins neue Jahr 1910 fällt. Im 4. Quartal 1910 dagegen müssen 14 Beiträge entrichtet werden.

Die Mitgliedskarte einzufenden wird ersucht:

Der Zigarrenmacher Emil Konekny aus Koslau, Kreis Ansbach.

Den Aufenthaltsort anzugeben wird ersucht:

Von dem Zigarrenmacher Anton v. Jannowsky aus Donmatau, geb. am 28. 5. 56. Die Bevollmächtigten wollen ihrerseits hiervon Notiz nehmen und ihnen bekanntes hierüber mitteilen. Bremen. Der Vorstand.

Arbeitsnachweise.

Die Bureau befinden sich:

- Für den 1. Gau: Altona-Dittensen: F. Henke, Schulstraße 9, I.
- Für den 2. Gau: Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.
- Für den 3. Gau: Braunschweig: Kuhstraße 5, part. Sprechstunde: Wochentags von 10 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
- Für den 4. Gau: Nordhausen: Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
- Für den 5. Gau: Bielefeld: A. B. Schulz, Turnerstraße 45, Arbeitersekretariat.
- Für den 6. Gau: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.
- Für den 7. Gau: Siegen: W. H. Rüling, Eicher Straße 19, Hinterhaus. Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Wehlar. Pfungstadt: Christian Stodt, Zieglerstraße 41. Umfassend den Bezirk Rheinhessen und Provinz Starkenburg. Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 56. Umfassend die Kreise Hanau, Domburg, Marburg, Kirchhain, Fulda, Hünfeld, Gelnhausen, Schlüchtern, Hersfeld (Provinz Hessen-Nassau) und Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg (Königreich Bayern).
- Für den 8. Gau: Heidelberg: Johs. Krohn, Bergheimer Straße 89.
- Für den 9. Gau: Stuttgart-Dttheim: F. B. Petting, Florianstraße 8, I.
- Für den 10. Gau: Erfurt: Reinhold Blankenburg, Romthurgasse 6, Str. 8. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags.

zur den 11. Gau: Dresden-A.: Franz Schmidt, Rügenbergstr. 2, II, Zimmer 23.
 Für den 12. Gau: Breslau: Alfr. Rebling, Friedrich-Wilhelm-Straße 76, E. I.
 Für den 13. Gau: Berlin: Paul Katajczak (N. 58), Pappelallee 6, vorn III. I.
 Jauer: Der Arbeitsnachweis befindet sich bei J. Skormal, Uferstraße 13.
 Rotenburg a. F.: Der Arbeitsnachweis befindet sich beim 2. Bev. Jakob Fries in dessen Wohnung (beim Gastwirt Schmidt). — Anfragen dieser Art sind brieflich dahin zu richten.
 Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Vom 21. bis 27. Dezember 1909 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:			
18. Dezember.	M. d.	21. Dezember.	M. d.
Neutomischel	4.—	Gauth	30.—
B. Gembalski	200.—	Spandau	70.—
18. Bielefeld	60.—	Obenrode	360.—
20. Celle	100.—	22. Lemgo	200.—
20. Schweisingen	50.—	22. Elgersweier	80.—
20. Jfenstedt	300.—	22. Bünde i. W.	200.—
20. Hunnebrod	300.—	22. Derlinghausen	200.—
20. Erfurt	300.—	22. Dresden	1000.—
20. Rheda i. W.	200.—	23. Kassel	15.—
20. Gardelegen	40.—	23. Itefersen	50.—
20. Weßberg	25.18	23. Rendsburg	250.—
20. Dröy a. Rh.	100.—	23. Lachen	55.—
20. Grimma	100.—	24. Lauenburg	150.—
20. Brandenburg	100.—	24. Schwedt	500.—
21. Breslau	200.—	24. Ansbach	100.—
21. Nordhausen	800.—	24. Sandhofen	70.—
21. Kirchlengern	300.—	24. Neuendorf	81.85
21. Schrambed	350.—	24. Nuffloch	40.—
21. Wanjen	200.—	24. Johanngeorgenstadt	250.—
21. Frankfurt a. O.	250.—	26. Würzburg	280.—
21. Erdmannsdorf	80.—	26. Pirna	100.—
21. Baden-Baden	50.—	26. Brake i. L.	100.—
21. Brieg i. Schl.	100.—		

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen.

Erfolge die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 27. Dezember 1909.

B. Niederwelling, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Heidenheim a. B. (Württemberg): Melajior Ständle als 1. Bev.
 Für Posen: Joseph Schulz als 1. Bev.
 Für Danjen: Paul Kreidel als 1. Bev., Mich. Glowalla als 2. Bev.

Adressen-Änderungen:

Für Goch: Alle Zuschriften sind jetzt wieder an den 1. Bev. Heinrich Adams, Punsberg 16, zu richten.
 Für Heidenheim a. B. (Württemberg): Der 1. Bev. Melajior Ständle wohnt Sedanstraße 17.
 Für Posen: Der 1. Bev. Joseph Schulz wohnt Grabenstraße 4, Hof part.
 Für Danjen: Der 1. Bev. Paul Kreidel wohnt Fuchswinkel.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)

- In Gelsenbeck: Mittwoch, den 5. Januar 1910, abends 9 Uhr, beim Wirt Kolwek. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In St. Annen, Kreis Melle: Donnerstag, den 6. Januar 1910, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Lokale der Frau verw. Müßfen. Tagesordnung: 1. Abrechnung des letzten Quartals. 2. Wahl eines neuen Schriftführers. 3. Verschiedenes. — Um pünktliches Erscheinen wird ersucht. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Dessau: Sonnabend, den 8. Januar 1910, abends 8 1/2 Uhr, in Herbolds Restaurant, Amalienstraße 117. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Bericht vom Kartell und Wahl des Kartellbelegierten. 4. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen erwartet. J. A.: Die Ortsverwaltung.
- In Minden in Westfalen: Sonnabend, den 8. Januar 1910, abends 6 Uhr, in der Zentralsalle. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Jahresbericht. 3. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure sowie der Kartellbelegierten. 4. Wahl des Verkehrslokales. 5. Verschiedenes. — Laut Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung ist nur der wahlberechtigt und wählbar, der seine Beiträge regelrecht bezahlt hat. Wer sein Wahlrecht ausüben will, muß sein Mitgliedsbuch oder seine Mitgliedskarte zur Kontrolle vorzeigen. — Zahlreiches Erscheinen erwartet. J. A.: Die Ortsverwaltung.
- In Werther in Westfalen: Sonnabend, den 8. Januar 1910, im Lokale des Herrn Brünnig. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Mitgliedsbücher und Mitgliedskarten müssen mitgebracht werden. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Brake in Lippe: Sonntag, den 9. Januar 1910, nachmittags 2 Uhr, bei Heimbecker. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl der Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Holsen: Sonntag, den 9. Januar 1910, nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Eikmeier. Tagesordnung: 1. Zahlung der Restbeiträge für das 4. Quartal 1909. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. — Die Fabrikarbeiter wollen sich um 4 Uhr einfinden. — Mit Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen zurückbleiben, wird statutengemäß verfahren. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Rederz: Sonntag, den 9. Januar 1910, nachmittags 3 Uhr, im Lokal Alpenrose. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Ost-Silver: Sonntag, den 9. Januar 1910, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Frommann. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Neuwahl der Verwaltung. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Rahden: Sonntag, den 9. Januar 1910, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes. — Mitglieder, die noch rückständige Beiträge zu entrichten haben, wollen dieselben bis dahin begleichen. — Zahlreiches Erscheinen ist dringend notwendig. J. A.: Der Bevollmächtigte.
- In Frankenberg: Montag, den 10. Januar 1910, abends 1/9 Uhr, im Stadipark. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen erwartet. J. A.: Die Ortsverwaltung.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Rohtabak-Angebot von Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Allen Freunden und Bekannten
Prosit Neujahr 1910!
Brinkmeier & Co.
 Bremen.

Hermeking & Boy
 Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183
Roh-Tabak Bedarfs-Art.

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl hellfarb. Stüchtl. à 225, 350 g hellfarbiges Vollblatt à 300, 350, 400 g mittelfarbiges Vollblatt à 280, 345, 350, 400, 470, 500, 585, 600 g helles helles Vollblatt à 190 g
 Vorstenland-Decke à 195, 325, 375, 400 g
 Java-Decke, große Deckkraft à 250, 300 g
 Java 100, 110, 115, 120, 145, 165, 170 g
 Mexiko-Deck-Ersatz à 225 g
 Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200 g
 Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160
 Domingo à 110, 115, 120, 140, 145, 170 g
 Yara-Cuba, großartige Qualität, 400 g
 Havanna-Blätter, feine Qualität à 185 g
Losgut gesund, Umbl. u. Einlage 100 g
 Uokermärker à 85, 95 g , la 100 g
 Preise verzollt inkl. Wertzuschlag und Kaffe mit 3 Prozent Stonto.

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte viele moderne Fassons
 Pressen zu 10 Formen 8, 10, 16 A , mit Rad 19 A , ganz Eisen 26 A
 Presskasten zu 1000 Zigarren nur 550 g
 Rollbretter 175, 200, Girnholz 300, 350 g
 Bündelböcke, verstellbar, nur 125 u. 225 g
 Arbeitsmesser v. J. H. Henfels 20, 30, 35 g
 Laok, 8 Stangen 25 und 30 g
 Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 g , rot 25 g
 Band, 50 Meter von 60 g an
 Ringe ff. nur 20, 25 g , mit Porzrät 45 g
 Etiketten von 35 g per 100 Stück an
 Gummi Traganth à 175, 200 u. 250 g p. Pfd.
 Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe stets am Lager.
 Preise per Kaffe ohne Abzug.
 Versand unter Nachnahme! — Fettgedruckte Preise bei Tabak sind sehr billig.

Bernhard R. Müller
 Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Ältestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30 A . — Java 1.00, 1.02, 1.05, 1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70 A . — Domingo und Carmen 1.08, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50 A . — Felix 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80 A . — Losgut, blattig und gesund, 1.05 A . — Uokermärker 90 und 96 g . — Elsässer 96 g . — Pfälzer 96 g . — Holländer Umblatt 1.00 und 1.15 A .
 Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

Heinrich Borrman

Bremen, Krefelder Str. 4.
 Empfehle: Sumatra-Decke, alles Vollblatt, 250, 280, 300, 325, 350, 380, 400, 425 g
 Java- u. Vorstenland-Decke 240, 260, 275 g
 Brasil-Decke 225, 240, Umblatt u. Einlage 140, 150 g
 Java-Umblatt und Einlage 110, 120, 130, 140, 150 g
 Carmen 100, 110, 120, 130 g
 Domingo 100, 110, 120 g
 Havanna-Einlage 180, 200, 275 g
 f. gemischte Original-Tabake, Arbeiter, 100, 110 g .
 Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt und inklusive Wertsteuer.
 Versand nur gegen Nachnahme.

Ueberseeische
Tabakrippen
 kauft
A. F. Emde, Düsseldorf.

Solange Vorrat

verlangen Sie
Sumatra-Decker in hochfeinen hellen Farben und tadellosem Brand
 Nr. 278 à 250 Pfg., Nr. 279 à 260 Pfg., Nr. 280 à 195 Pfg. per Pfund verzollt inkl. Wertsteuer. Versand unter Nachn.
Zeun & Ellrich :: Berlin N. :: Brunnenstr. 151.

Bettnässen!

Befreiung garantiert sofort.
 Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben. **Institut „Sanitas“**, Volburg 269 (Bayern).
Hygienische
 Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Empfehl. v. A. v. Prof. gratis u. frko. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.
Schöne alte Kinderreime.
 Preis 15 Pfg. Volksbuchhandlung, Leipzig.

S. Hammerstein
 BERLIN N. 54, Brunnenstrasse 181
 Gegründet 1862
Roh-Tabak — Utensilien
 hält sehr reichhaltiges Lager von allen Sorten Tabak in jeder gewünschten Preislage bestens empfohlen.

Brinkmeier & Co.
 Bremen.
Brasil-Havanna
Losgut
 hervorragende Qualität, bestes Einlage-Material
 à 120 Pfg. per Pfund verzollt.
Sumatra-Losgut
 sehr blattig, meist Umblatt, leicht auf der Hand, sehr ergiebig
 à 130 Pfg. per Pfund verzollt.

Wie schütze ich mich vor zu starkem Familienzuwachs?
 oder:
Die Verhütung der Konzeption auf gesunde Art.
 Preis 30 Pfg. (Porto 3 Pfg.).
 Zu bezieh. durch d. Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Rechtsstaat und Klassenjustiz
 von Dr. Karl Liebknecht.
 Gegen Einwendung von 25 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Ein alleinstehender selbständiger Zigarrenmacher in Apolda sucht eine **Wirtschafterin**, die Widel und Zigarren machen kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an **Gustav Hoppe** in Apolda, Markt 8.

Unserem Kollegen
Jakob Friess nebst Braut
 zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Mitglieder der Zahlstelle Rotenburg a. F.

Todes-Anzeige.
 Am 23. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Wilh. v. Koll** aus Goch im Alter von 25 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Gelsenbeck.
 Zugleich dankt der örtliche Vorstand den Mitgliedern der Zahlstelle Goch für die Kranzspenden sowie Beteiligung an der Beerdigung.
 Der Vorstand der Zahlstelle Gelsenbeck.
 J. A.: Peter Priden.

Der heutigen Nummer des Tabak-Arbeiter liegen Kalender der Firma **Heinrich Franck, Berlin**, bei für diejenigen Zahlstellen, welche mit Nr. 52 solche nicht erhalten konnten.
 Die Expedition.
Briefkasten.
 Koll., Rotenburg, 70 Pfg. — G. G., Apolda, 70 Pfg.

Beachten Sie

die ausserordentlich günstigen Offerten meines
neuesten Kataloges!

Der Katalog ist in dem

Taschen-Notizkalender für 1910

enthalten, der der vorigen Nummer dieser Zeitung beilag.

Weitere Exemplare des Taschenbuches stehen Interessenten auf Wunsch
zu Diensten.

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 185

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 d .
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 155, 180 d . Java- und Vorstenland-
Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 d . Mexiko-Decker, enorm
deckfähig und zartblättrig, allerfeinste Gewächse und schneeweiß im Brand,
300, 350, 400, 430 d . Mexiko-Umblatt 150 d . Java-Umblatt 130,
155, 160 d . Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 d . St. Felix-
Brasil-Decker 190, 215 d , bedt mit 4 Pfund, brennt schneeweiß, egale
braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 d . St. Felix-
Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 d . Domingo-Umblatt
90, 95, 100, 110, 120 d . Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 d . Seed-
leaf-Umblatt 110, 120 d . Portorico-Decker, brennt schneeweiß,
130 d . -Einlage 100 d . Havanna-Einlage 200, 250, 300 d . Yara-
Cuba 200, 220 d . Losgut aus nur überseeischen Originaltabaken, meist
Umblatt, 100, 105, 110 d .

II Wickelformen (neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 d .
Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franko.
Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, be-
sonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M . Gummi-
Traganth, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfund 250 d , bei Ab-
nahme von Postfollt à 9 1/2 Pfund netto à 240 d . Zigarrenband, feinste
gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Meter-Rolle 160 d .

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Rohtabake

Besonders
empfehlenswert
Nr. 6203

Java - Sumatra

2. Länge Vollblatt
feiner Brand
à Pfd. 2.50 M verzollt.

Nr. 6395

Umblatt, zart, ergiebig
flottbrennend
à Pfund 1.25 M .

Nr. 6393

Märker
à Pfd. 0.90 M .

Neue Tabakpreisliste

Nr. 104
ist erschienen
Interessenten gratis u.
franko zu Diensten.

Fabrikations-Utensilien

Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen
do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager
Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen,
8, 16, 19 M , ganz aus Eisen 17.50 M
Arbeitsstische, Schemel, aus bestem Holz, neu
und gebraucht, billigst
Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 M an
Arbeitsmesser in unerreichter Güte
Hamburger Messer per 10 Stück 2 M
Recht engl. Amiac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 M
Pa. Traganth 2, 2.50 M
Bündelmaschinen 75, 85 d , 1.25, 1.50 M usw.
Presskästen zu 2 Bund 80 d , zu 4 Bund 1.25 M
Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 d
Packlack per Pfund 25 d
Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 M
Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 d per 100 Stück
Band, 50 Meter von 50 d an
Etiketten per 100 Stück von 30 d an
Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 M an.
Man verlange Preisbuch 25.

Carl Roland Berlin SO.

Kottbuser Strasse 4.

Sumatra-Vollblatt, tadelloser Brand,
2 M . per Pfund, ganz hell 4 M . per
Pfund. Java-Anfarbeiter 1.10 bis
1.40 M . Umblatt 1.75 u. 1.85 M .
per Pfund u. alle anderen Tabake billigst.
Nur wirklich brauchbare Tabake.

Achtung! Sumatra

hell, zweite Länge Stückblatt, inkl.
Wertsteuer und Zoll im Detail
per Pfund 2 M ., bei Abnahme
von 50 Pfund 1.85 M .

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen.

Filiale: Berlin N., Brunnenstr. 190.

Brinkmeier & Co. Bremen

empfehlen als gut und preiswert
Sumatra-Decker 180, 220, 270, 300, 320,
340, 425, 450 600 d .
Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 d .
Java-Decker 225, 250, 300, 360 d .
Java-Einlage u. Umblatt 100, 105, 110,
120, 135, 160, 170 d .
Brasil-Decker 200, 210, 225, 265, echte
Cruz das Almas.
Brasil-Anfarbeiter 170, 190 d .
Brasil-Einlage und Umblatt 130, 135,
150, 170 d .
Carmen 100, 110, 115, 120, 130, 150 d .
Domingo 95, 100, 110, 120, 130 d .
Mexiko-Decker 425 d , San Andres
Havanna-Einlage 200, 275 d .
Yara Cuba 190 d , wunderbare Qualität.
Seedleaf 145, 155 d , geschloß. brennend.
Losgut 95, 100 d , allerbeste Ware,
meist Umblatt.
Kentucky 130, 140, 155, 170 d .
Breite per Pfund verzollt einschliesslich
Wertzoll. Versand unter Nachnahme.

Gewerkschaftsbewegung u.
Alkoholfrage. Mit Porto 15 d .
Volksbuchhandlung, Leipzig, Tauchaer Str.

Kein Interessent

versäume unsere Preisliste 23 u. Wickelformbogen einzufordern.

Wir liefern

Zigarrenwickelformen, Kistenpressen, Formenpressen
Arbeitsmesser, Rollbretter, Papier

und tausend andere Artikel, die jeder Zigarrenfabrikant haben muss, neu
und gebraucht, in unerreichter Güte zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Wer Geld sparen will

bezieht seine Rohtabake und Utensilien aus erster Quelle von uns!

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Grösstes Lager in gebrauchten Utensilien.
Deutschlands grösstes Fabrik- und Handelsgeschäft
der Rohtabak- und Utensilien-Branche.

Die Expedition des Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21

empfiehlt folgende Bücher:

Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Volks-
ausgabe. Von Fürst Peter Kropotkin. 2 M . (Porto 20 Pfg).
Erinnerungen eines Japaners. Schilderungen bis auf die Neuzeit.
300 Seiten stark. Von J. Heco, Tokio. 75 Pfg . (Porto 20 Pfg).
Im Reiche der Freiheit. Briefe über den Sozialismus. Von Robert
Blatford. 1 M ., nur 50 Pfg . (Porto 20 Pfg).

Gegründ. 1868 Otto Urbahn Tel. VII, 3986

Berlin C. 25, Landsberger Str. 79.

Rohtabak

Java-Einlagen von 95 d an
Java-Umbl. u. Anfarb. von 125—190 d
Java-Decken von 200—475 d
Sumatra-Umblatt von 160—190 d
Sumatra-Decken von 190—700 d
Brasil von 125—325 d
Carmen von 95—165 d
Domingo von 95—160 d
Havanna von 180—600 d
Mexiko von 325—450 d
Losgut, viel Umblatt, 95 u. 100 d
Inländische Tabake von 95 d an

Utensilien

Pressen zu 10 Formen von 8 M an
Presskasten von 45 d an
Rollbretter, Hirnholz, von 3 M an
Bündelböcke von 125 d an
Arbeitsmesser J. H. Genfels 20, 25, 30 d
Lack 8 Stangen 25 d
Papier, blau, pro Zentner 15 u. 18 M
Band, 50 Meter-Rolle von 60 d an
Ringe, große Auswahl, von 20 d an
Etiketten verschied. Ausf. von 30 d an
Packungen zu Fabrikpreisen
Gummi-Traganth à 175, 200, 250, 300 d

Gebrauchte Arbeitstische, Formen usw. billigst am Lager.
Preise verzollt einschliesslich Wertzoll per Pfund mit 3 Proz. Skonto
von 10 M an. — Utensilien netto Kasse. Versand nur unter Nachnahme.

Wiesbadener Volksbücher. Preis pro Bändchen 10 bis 30 Pfg .

Zu beziehen durch die Exp. d. Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21